

Untertanen insgemein nach erlassenen Eiden zu verfahren.

Dieses geschah; die Erschienenen vom Adel trugen durch ihren Procurator Konrad Eiden nun noch vor: wie sie „ihre von allen Landesherren bestätigten Privilegien, und die andern Hönaschen Schuldner bereits verhypothecirte Landschätzung“, für welche sich einige unter ihnen selbst verbürgt hätten, vorbehalten müßten, und hofften, daß deshalb nöthige Vorsehung im Pfandcontracte geschehen sei, und gelobten darauf mittelst Handschlags den Dänischen Gesandten Gehorsam an. Am 16. December wurden darauf die Schlüssel zur untersten Pforte und Brücke, dann aber auf der Amtsstube der Schlüssel derselben nebst dem Amtbuche sammt allen Registerbüchern und Registraturen übergeben, und über den Empfang ein Königliches Revers ausgestellt; dann wurden sämtliche Amts- und Haus-Diener, an deren Spitze damals der Amtsverwalter Hieronymus Schrader stand, ihrer geleisteten Eide entlassen, und gelobten dem Könige von Dänemark „bis auf ferner Ordinanz“ treue Dienste und Gehorsam, und endlich wurde noch schleunig mit der Übergabe des Inventars verfahren, da die Dänischen Gesandten selbigen Tages noch abreisen wollten. Daß über diese ganze Handlung aufgenommene Notariatsinstrument ist ori-